

# Weniger Vorschriften für Gastrobetriebe in der Stadt St. Gallen

Wegen der Coronakrise hat der St. Galler Stadtrat vorübergehende Erleichterungen für Restaurants und Bars beschlossen. So sind elektrische Heizstrahler zugelassen, und es braucht bis Ende 2021 keine Baubewilligung für mobile Bauten und Anlagen auf öffentlichem Grund.



Die Stadt St. Gallen.

Die Restaurants in der Stadt St. Gallen können draussen Stühle und Tische auch auf dem angrenzenden öffentlichen Grund aufstellen. Damit wolle der Stadtrat die Einhaltung des Mindestabstandes erleichtern und es den Gastrobetrieben ermöglichen, die bereits bewilligten Sitzplätze möglichst auszunutzen, teilte die Stadt St. Gallen am Mittwoch mit.

Weiter brauche es für mobile Bauten und Anlagen vor Restaurants und Bars keine Baubewilligung. Ausnahmen gebe es dort, wo der öffentliche Grund anderweitig genutzt werde, etwa als Schneedepot oder durch Veranstaltungen. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Immissionen wird allerdings weiterhin eine Polizeibewilligung verlangt.

Für die Wintersaison wird der Einsatz von elektrisch betriebenen Heizstrahlern zugelassen. Ebenfalls erlaubt sind Heizkissen. All diese Erleichterungen würden ausschliesslich für die Bewältigung der Corona-Pandemie erlassen und seien auf Ende Dezember 2021 begrenzt, hiess es in der Mitteilung. (sda)

Publiziert am Mittwoch, 18. November 2020